

Leseprobe:

Ursula Dirmeier

**Nicht Furcht,
sondern Liebe**

Geistliche Lebenskunst mit Mary Ward

echter

Inhalt

Vorwort	9
Mary Ward (1585–1645)	11
1. Zu Gott in Beziehung	17
<i>An welchen Gott glaube ich?</i>	17
<i>In der Gegenwart Gottes leben</i>	18
<i>Die Tür ist offen</i>	19
<i>Von Gott verlassen?</i>	20
<i>Alles zu Gott zurück</i>	22
<i>In guten wie in bösen Tagen</i>	23
<i>Dienstausstattung</i>	25
<i>Fehlbar</i>	26
<i>Nicht Furcht, sondern Liebe</i>	27
<i>Gott zur Freude</i>	28
2. Bereit zum Guten	31
<i>Das ganz normale Leben</i>	31
<i>Gott in mir</i>	32
<i>Das Gewöhnliche gut tun</i>	34
<i>Wie Gott zum Guten bewegt</i>	35
<i>Ein wenig Mühe</i>	36
<i>Die Liebe zu den Armen</i>	37
<i>Mut vor den Mächtigen</i>	38
<i>Die Feinde lieben</i>	39
<i>Das Rechte</i>	41
<i>Das innere Feuer</i>	42
3. Unabhängig werden	45
<i>Das höchste Gut?</i>	45

<i>Vom rechten Gebrauch der Güter</i>	46
<i>Zuerst das Bessere</i>	47
<i>Frei werden von Täuschung</i>	49
<i>Wahre Weisheit und Befähigung</i>	50
<i>Mary Wards Wahrheit</i>	52
<i>Klugheit</i>	53
<i>Übereinstimmung von Denken, Reden und Handeln</i>	55
<i>Wahrhaftigkeit und Demut</i>	56
<i>Frei bleiben</i>	57
4. Sensibler Dialog	61
<i>Achtsamkeit</i>	61
<i>Empfangend mitwirken</i>	62
<i>Immer wieder neu</i>	63
<i>Kommunikativ</i>	65
<i>Die Gnade Gottes wirkt</i>	65
<i>Der zweite Blick</i>	67
<i>Alles Zufall?</i>	69
<i>Gott und die Kirche</i>	71
<i>Ein großes Vertrauen, dass Gottes Wille geschieht</i> . .	73
<i>Gelassen und heiter</i>	74

Vorwort

Im Januar 2010 werden es vierhundert Jahre, dass die Frauengruppe um Mary Ward in Saint-Omer mit dem gemeinsamen Leben und der Erziehung von Mädchen begann. Ihre Nachfolgerinnen in der Congregatio Jesu und im Institut der Loreto-Schwwestern haben allen Grund, Gott für seine reiche Gnade und treue Begleitung durch die wechselvolle Geschichte zu danken. Zugleich geht der Blick in besonderer Weise auf die Erste, auf die Gründerin Mary Ward. Sie prägte die Gemeinschaft nicht nur durch ihre Tatkraft, sondern auch durch ihre tiefe Verwurzelung im Glauben.

Mary Wards Spiritualität ist von den Geistlichen Übungen des hl. Ignatius inspiriert. Bereits in der Jugendzeit in England wurde sie von ihren geistlichen Begleitern darin eingeführt. Als Postulantin für das Klarissenkloster machte sie die dreißigtägigen Exerzitionen. Mit der Verwirklichung des Auftrags, für ihren Frauenorden Ziel und Mittel, Lebensregel wie Leitungsform der Jesuiten zu wählen, wuchs die geistige Verwandtschaft, ohne dass die Selbstständigkeit aufgegeben wurde. Mary Wards geistliche Lebenskunst ist eine eigenständige Pflanze im Garten ignatianischer Spiritualität. Ich möchte sie mit dem Wunsch und der Hoffnung darlegen, dass sie auch den Menschen des 21. Jahrhunderts Impulse zum Glauben und zur Lebensgestaltung geben kann.

Bamberg, 31. Juli 2009

Ursula Dirmeier CJ

Mary Ward (1585–1645)

Die Strafgesetze der anglikanischen Staatskirche gegen die Katholiken in England wurden in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Königin Elisabeths I. deutlich verschärft. Das religiöse Leben dieser Minderheit musste sich im Geheimen abspielen, bei Entdeckung drohten drakonische Strafen. Mary Ward, die am 23. Januar 1585 in einer Familie des katholischen Landadels in Yorkshire zur Welt kam, wurde von diesen Lebensumständen geprägt. Um der Verfolgung zu entgehen, wechselten die Eltern häufig den Wohnsitz. Mit fünf Jahren kam Mary Ward zur Großmutter, mit dreizehn bereitete sie sich bei Verwandten heimlich auf den Empfang der Erstkommunion vor. Mit fünfzehn Jahren erfuhr sie aus den Erzählungen einer Magd von der Möglichkeit des Ordenslebens und entschied sich, auf dem Festland in ein Kloster einzutreten. Da ihre Eltern und auch der Beichtvater eine Heirat mit einem katholischen Adligen bevorzugten, konnte sie diesen Plan erst mit 21 Jahren verwirklichen. In Saint-Omer in den Spanischen Niederlanden nahm sie zwei Anläufe als Klarisse, zunächst 1606/07 als Bettelschwester im wallonischen Kloster, dann 1608/09 in einer eigenen Gründung für Engländerinnen. Es zeigte sich, dass Gott sie zu einer anderen Lebensweise berief, die aber erst nach und nach Kontur gewann.

Im Spätherbst und Winter 1609 hielt sich Mary Ward in England auf, wo sie in der Untergrund-Seelsorge mithalf. Einige Frauen schlossen sich ihr an, mit denen sie im Januar 1610 in Saint-Omer begann, in Ge-

meinschaft zu leben und die ihnen anvertrauten englischen Mädchen zu unterrichten und zu erziehen. Im Spätherbst 1611 gewann Mary Ward Klarheit über den Auftrag Gottes. Er erschloss sich ihr in den Worten: »Nimm dasselbe von der Gesellschaft (Jesu).« Das Werk in Saint-Omer wuchs. Es folgten Gründungen in Lüttich und in kleinerem Stil in Köln und Trier.

Die Erziehungsarbeit für interne und externe Schülerinnen wurde von den zuständigen geistlichen und weltlichen Autoritäten gefördert. 1616 ließ Papst Paul V. als Antwort auf die Eingabe des Bischofs von Saint-Omer eine vorläufige Belobigung aussprechen. Zugleich erwachsen der Gemeinschaft erbitterte Gegner in einem Teil der Jesuiten, die ein weibliches Pendant zu ihrem Orden ablehnten, und im englischen Weltklerus, der in der Frauengemeinschaft eine Hilfstuppe der Jesuiten sah und nicht davor zurückschreckte, sie zu verleumden.

Kirchenrechtliche Hauptstreitpunkte waren von Anfang an die Klausurfreiheit und die angestrebte Unterordnung allein unter den Papst. Beides ergab sich für Mary Ward aus dem Auftrag, einen Jesuitenorden für Frauen zu bilden, und war vor allem im Hinblick auf die seelsorgerliche Mitarbeit in der »englischen Mission« unabdingbar. Da es für die Gemeinschaft als nicht approbierter Orden schwierig war, von den Eltern der Mitglieder die Mitgift zu erhalten, machte sich Mary Ward im Herbst 1621 auf den Weg nach Rom, um dort die päpstliche Bestätigung zu erbitten.

Die Verhandlungen unter Papst Gregor XV. zogen sich in die Länge. Mary Ward gründete deshalb in Rom und später auch in Neapel und Perugia Niederlassungen, um ihre für Frauen neuartige Lebensweise vor Ort prüfen zu lassen. 1625 ordnete Papst Urban VIII.,

dem Mary Ward die Bitte um Bestätigung persönlich vorgetragen hatte, die Aufhebung der Niederlassungen in Italien an.

Anfang 1627 wurde die Gruppe um Mary Ward auf ihrem Rückweg nach Norden vom bayerischen Kurfürsten Maximilian zur Gründung einer Schule in München eingeladen. Noch im gleichen Jahr gingen Schwestern auf Wunsch seines Schwagers, Kaiser Ferdinands II., nach Wien. Im Jahr darauf erfolgte eine Gründung in Pressburg auf Anregung des Primas von Ungarn. In den Ländern der Reformation erkannten die katholischen Fürsten die große Bedeutung der Mädchenbildung für die Weitergabe des Glaubens.

Auch in Prag sollte auf kaiserlichen Wunsch eine Erziehungseinrichtung gegründet werden. Jedoch führte der dortige Oberhirte, ebenso wie derjenige von Wien, Beschwerde in Rom. Dort wurde am 7. Juli 1628 von der Propaganda-Kongregation unter Vorsitz des Papstes der Aufhebungsbeschluss gefasst, der allerdings aus politischen Gründen nicht sofort und nicht in allen Ländern gleichermaßen durchgeführt wurde. Mary Ward, die nur gerüchteweise davon erfuhr, ging ein zweites Mal nach Rom, um ihre Gründung zu verteidigen. Ihre Bemühung um Bestätigung der Gemeinschaft blieb ohne Erfolg. Über den Aufhebungsbeschluss, der ab Herbst 1629 von den Nuntien in Brüssel und Lüttich durchgeführt wurde, wurde sie weiter im Unklaren gelassen, weshalb sie die Hoffnung auf eine Duldung nicht aufgab.

Im Januar 1630 wurde die Niederlassung in Saint-Omer aufgehoben, Ende April in Lüttich, im Mai in Köln, im August in Trier. Mary Ward, die inzwischen unverrichteter Dinge von Rom zurückgekehrt war, wandte sich am 28. November von München aus

noch einmal in einer Appellation an den Papst. Bevor diese in Rom eintraf, waren einige Aussagen aus dem Verhör der Lütticher Mitschwestern von der Inquisition als häretisch eingestuft worden. Der Papst befahl am 5. Dezember die Einkerkierung Mary Wards in München und die ihrer Bevollmächtigten Winefrid Wigmore in Lüttich. Mit Datum vom 13. Januar 1631 erließ Papst Urban VIII. die Unterdrückungsbulle »Pastoralis Romani Pontificis«, die jedoch erst im Mai rechtskräftig wurde.

Durch ihre Inhaftierung gewann Mary Ward am 7. Februar 1631 Klarheit darüber, dass der Papst die völlige Aufhebung ihrer Gemeinschaft wünschte. Dementsprechend wies sie ihre Gefährtinnen an, ihm zu gehorchen. Die Schwestern in Saint-Omer und Lüttich, Köln und Trier, München, Wien, Pressburg und Rom unterwarfen sich dem päpstlichen Dekret. Inwiefern die in der englischen Untergrundkirche tätigen Mitglieder informiert wurden und wie sie reagierten, ist nicht bekannt. Nach neuneinhalb Wochen Haft im Angerkloster in München brach Mary Ward als Gefangene der Inquisition zu ihrer dritten Romreise auf.

Am 26. Mai 1632 sprachen die Kardinäle der Inquisition Mary Ward vom Vorwurf der Häresie frei. Dennoch blieb sie unter Beobachtung. Das gemeinsame Leben war zwar durch die Bulle verboten, scheint in Rom aber geduldet worden zu sein. Nach dem Schwedeneinfall und der Pestepidemie in München erhielten die wenigen dort verbliebenen »Englischen Fräulein« am 1. Dezember 1635 von Kurfürst Maximilian mündlich die Erlaubnis, als weltliche Personen Mädchen zu unterrichten.

1637 wurde Mary Ward die Abreise von Rom in

Richtung Norden gewährt, die sie unternahm, um in Flandern und England die Gerüchte um Todesurteil oder lebenslange Einkerkerung zum Verstummen zu bringen. 1639 traf sie mit einigen Gefährtinnen in London ein und organisierte unter dem Schutz der katholischen Königin Henrietta Maria die Erziehung von Mädchen. 1642 musste die Gruppe vor dem Bürgerkrieg nach Norden fliehen. Am 30. Januar 1645 verstarb Mary Ward in einem Vorort von York.

Die Gemeinschaft der »Englischen Fräulein« erhielt 1703 die kirchliche Bestätigung von 81 Regeln und bezeichnete sich nun als »Institut Mariä«. 1749 wurde die zentrale Leitung durch eine Generaloberin gebilligt, allerdings durfte aus kirchenrechtlichen Rücksichten Mary Ward bis 1909 nicht mehr als Gründerin benannt werden. 1821 gründete die Irin Frances Ball, die in der Gemeinschaft des Bar Convent in York ihr Noviziat gemacht hatte, in Dublin eine rechtlich unabhängige Gemeinschaft aus dem Geist Mary Wards, die »Loreto-Schwestern«. 1877 wurde die Gemeinschaft der »Englischen Fräulein« als »Institutum Beatae Mariae Virginis« päpstlichen Rechts anerkannt. Zusammen mit den Loreto-Schwestern sind sie auf allen Erdteilen vertreten.

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil konnte in zwei Schritten die Übernahme der ignatianischen Konstitutionen erreicht werden, einzig das ausgenommen, was Priestern vorbehalten ist. 2004 erhielt die Gemeinschaft, die Mary Ward auf göttlichen Befehl mit dem Namen Jesu zu bezeichnen wünschte, den Namen »Congregatio Jesu«. Mary Wards Seligsprechung ist beantragt; das Prädikat »verehrungswürdig« wurde ihr inzwischen zugesprochen.